

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 22.05.2025 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johné

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

ab 20.30 Uhr

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Dipl. - Ing. Harald Neu

Planungsbüro

Entschuldigt:

Herr 1.Bgm. Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Sven Schork

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 22.05.2025 - 2 -

2. Bgm. Adamek eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 03.04. und 17.04. wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Haushalt 2025

Die Würdigung der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 14.04.25 wurde dem Stadtrat im Wort- und Schriftform zur Kenntnis gegeben.

b) Kindergartenbus für Neuenbuch

Der Bedarf wurde bei 7 Familien (8 Kinder) nachgefragt; hiervon haben sich nur 2 Familien zurückgemeldet und keinen Bedarf angegeben. Deshalb wird auch dieses Jahr kein Kindergartenbus generiert werden. Für das Kindergartenjahr 26/27 wird wieder eine Abfrage erfolgen.

c) Erschließung Baugebiet Ringstraße

2. Bgm. Adamek berichtete über die Aufteilung des BA1 in zwei Abschnitte.

Stadtrat Greulich und Stadträtin Götz monierten die Vermarktung (Text und Layout).

2. Bgm. Adamek berichtete, dass er derzeit mit Haus-Bauträgern in Verhandlung stehe.

d) Neubau Kindergarten

2. Bgm. Adamek berichtete über den aktueller Stand und den Zeitplan zum Umzug des alten Kindergarten in den neuen. Der Abbruch des alten KiGa ist für den 14.07. vorgesehen.

e) Einladung Ortshelfergruppe Dorfprozelten

2. Bgm. Adamek gab die Einladung der Ortshelfergruppe aus Dorfprozelten zum 25-jährigen Bestehen bekannt und bat um Rückmeldung bei Teilnahme.

TOP 2 VORSTELLUNG PLANUNG PROJEKT BISCHOF-STAHL-PLATZ UND UMFANG DURCH DAS BÜRO NEU

Zu diesem TOP begrüßte 2. Bgm. Adamek Herrn Neu zur Vorstellung der Planung und übergab diesem das Wort. 2. Bgm. Adamek merkte an, dass der Planungsauftrag aus 2021 resultiere und man nun noch einmal die aktu-

elle Planung einsehen möchte.

Herr Neu stellt die Planung anhand beiliegender PP-Präsentation vor. Auf Wunsch des Stadtrates wurde das Wasserspiel gestrichen. Die daraus resultierenden Einsparungen (Wasserspiel und Wegfall UG Nebengebäude) gehen in den zusätzlichen Kosten zur Sanierung der Mauer und Hofbereich altes FFW-Haus auf. Weshalb sich die Kosen weiterhin auf rd. 2,9 Mio. € belaufen.

Im Stadtrat diskutierte man über die Parkplatzsituation, Anpflanzung eines Baumes mitten im Platz und Festanschluss für Strom und Wasser.

Stadträtin Götz war mit der Planungsvorstellung nicht einverstanden, da das Konzept nur ohne Wasserspiel beibehalten wurde. Ihr fehlten hierzu Varianten bzw. andere Vorschläge.

Herr Neu führte aus, dass die Planung ja nicht generell falsch sei und der Platz auch ohne das Wasserspiel so nutzbar und für alle Nutzungen offen sei.

TOP 3 BAUVORHABEN WALDSTR. 3 - NUTZUNGSÄNDERUNG LAGER ZU ZERLEGRAUM

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Gesamtbebauungsplanes „Neuenbuch II“ (MDb).

Das Bauvorhaben stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein; benötigt aber aufgrund einer Abweichung von den Abstandsflächen eine Baugenehmigung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Es ist geplant jeweils 10 Stück Schweine und Rinder pro Jahr zu zerlegen.

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben auf dem Grundstück FI.Nr. 2972/1, Gemarkung Neuenbuch zur Nutzungsänderung einer Teilfläche in bestehendem Betriebsgebäude von Lager zu Zerlegungsraum zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 4 BESTELLUNG DES GEMEINDEWAHLLEITERS UND STELLVERTRETERS, SOWIE BESTIMMUNG DES WAHLLOKALS FÜR KOMMUNALWAHL 2026

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) hat der Stadtrat einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen und dem Landratsamt anzuzeigen.

Der Stadtrat beruft

- den ersten Bürgermeister
- einen weiteren Bürgermeister
- einen Stellvertreter
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

zum Wahlleiter.

Außerdem muss aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen werden.

Bei den Kommunalwahlen 2008, 2014 und 2020 waren Bedienstete der VGem. Stadtprozelten zu Gemeindevahlleiter und Stellvertretern berufen. Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, weil der Wahlleiter dann vor Ort ist und intern schnell reagieren kann.

Die Verwaltung schlägt vor Herr Eric Jaromin zum Wahlleiter und Frau Regina Wolz als dessen Stellvertretung zu bestellen.

Des Weiteren ist auch ein Wahllokal zu bestimmen.

Bei der Kommunalwahl 2020 hatte man das alte Rathaus genutzt.

Da das alte Rathaus zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung vor auch für 2026 das Untergeschoss als Wahllokal zu berufen.

Für Neuenbuch stand das Kerbe- und Jugendheim bei den letzten Wahlen zur Verfügung (da Baumaßnahme alte Schule). Aufgrund der fertigen Baumaßnahme (Sanierung) ist die Benutzung des Bürgerhaus Neuenbuch am Wahltag nun wieder möglich.

Die Auszählung erfolgt dann aufgrund des Strichcode-Verfahrens wieder in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Herrn Eric Jaromin zum Wahlleiter und Frau Regina Wolz zu dessen Stellvertretung zu bestellen.

Als Wahllokal für Stadtprozelten wird das alte Rathaus festgesetzt.

Für Neuenbuch wird das Bürgerhaus Neuenbuch als Wahllokal bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 5 ANTRAG AUF FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER NOTFALLVER-SORGUNG DES BÜRGERSPITALS WERTHEIM

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis und verwies auch auf das Schreiben des Landratsamtes zum Haushalt unter TOP 1:

Mit Schreiben vom 23.04.2025 bat die Stadt Wertheim, vertreten durch den Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez, die Stadt Stadtprozelten um Unterstützung bei der Finanzierung des Defizites der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim.

Der Oberbürgermeister weist in dem Schreiben darauf hin, dass die zuständige kommunale Rechtsaufsicht zunächst für die bayerischen Kommunen keine rechtliche Zulässigkeit für eine Unterstützung der Stadt Wertheim gesehen hat, inzwischen jedoch eine Lösung gefunden wurde, dass auf freiwilliger Basis die bayerischen Kommunen den neu aufgestellten Förderverein des Bürgerspitals Wertheim finanziell unterstützen können. Der Förderverein wird die bei ihm eingegangenen Spenden und finanziellen Unterstützungen an die Stadt Wertheim weiterreichen.

Auf Basis der Besprechung mit den betroffenen Kommunen, die am 26.11.2024 stattgefunden hat, wurde nun die Bitte an die Stadt Stadtprozelten für das Jahr 2025 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.099 € herangetragen. Für die Folgejahre möchte die Stadt Wertheim im Austausch mit den benachbarten Kommunen erörtern, wie sich im Rahmen einer Mischkalkulation nach Einwohnern und versorgten Patienten im Bürgerspital Wertheim die finanzielle Unterstützung abbilden lässt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten und auch aus Sicht der kommunalen Rechtsaufsicht bestehen erhebliche Bedenken einer freiwilligen finanzielle Unterstützung der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim (Defizitausgleich) durch die Stadt Stadtprozelten.

Die Stadt Stadtprozelten ist aufgrund ihrer sehr schwierigen finanziellen Si-

tuation – sowohl des Schuldenstands als auch aufgrund der unterdurchschnittlichen finanziellen Leistungsfähigkeit - seit mehr als 10 Jahren auf Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern angewiesen. Eine Auflage dieser Unterstützung ist eine stringente Haushaltsführung durch Erstellung und Einhaltung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, zu dem sich der Stadtrat Stadtprozelten verpflichtet hat. Dabei müssen alle Konsolidierungspotentiale, auch ein geringes vorhandenes Einspar- bzw. Einnahmepotential ausgeschöpft werden und vor allem auch freiwillige Leistungen weitestgehend reduziert werden.

Um auch künftige Stabilisierungshilfen erhalten zu können und um bereits bewilligte Beträge, die als Widerrufsvorbehalt gewährt wurden, nicht zu gefährden, sollte deshalb von einer freiwilligen finanziellen Unterstützung der Notfallversorgung des Bürgerspitals abgesehen werden.

Auch wenn eine gute und sichere Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger Stadtprozelten wichtig ist und die Versorgung nicht an den Grenzen von Bundesländern, Städten und Gemeinden halt machen darf, ist diese Unterstützung aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Stadtprozelten nicht leistbar.

Unabhängig hiervon kann jedoch jeder Bürger oder jede Bürgerin selbständig den neu aufgestellten Förderverein des Bürgerspitals Wertheim finanziell unterstützen. Über diesen Weg ist eine freiwillige finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Stadtprozelten am Bürgerspital Wertheim möglich. Aufnahmeanträge zur Förderung des Bürgerspitals sind über die Verwaltung und die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten erhältlich.

Stadträtin Kirchner-Kraft verwies auf die Überlegung, dass es hier auch um die Notfallhilfe und die Zeit gehe. Sie plädiere dafür Wertheim für 1 Jahr zu unterstützen.

2. Bgm. Adamek verwies darauf, dass jeder die Möglichkeit habe den Förderverein direkt zu unterstützen. Zudem verwies er auf die letztens geführten Debatten in Bezug auf den Hospitzverein etc. Er sehe ganz klar die Regierung und den Landkreis in der Pflicht und nicht die Gemeinden.

Stadträtin Götz verwies auf die schwierige medizinische Versorgung im Umkreis. Evtl. sollte man andere freiwillige Leistungen im Gegenzug bedenken.

Stadtrat Zöller erkundigte sich nach dem Fährzuschuss.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass dieser im Defizit auf 8.000,00 € gedeckelt sei und man hierfür auch eine Förderung vom Freistaat Bayern erhalte.

Stadtrat Greulich schlug vor zumindest mit einem kleinen Beitrag seitens der Stadt die Unterstützung zu signalisieren.

Stadtrat Piplat beklagte das Dilemma der Stadt sowie das Versagen der Staatlichen Ebenen mit dem Herunterbrechen auf die gemeindlichen Ebenen. Man dürfe die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vergessen.

Gleichzeitig sollte man aber auch die Stimme erheben und auf das Problem aufmerksam machen.

Stadtrat Zöller sah auch das Land Bayern in der Pflicht. Die Handhabung sollte von oben nach unten erfolgen und nicht umgekehrt.

Stadtrat Piplat schlug vor, den Antrag zum Anlass zu nehmen darauf hinzuweisen, dass man sich leider nicht in der Lage sehe finanziell zu Unterstützung aber die Notwendigkeit zum dringenden Handlungsbedarf sehe. Evtl. zum Jahresende, nach Haushaltslage einen Beitrag leisten könnte um ein positives Signal zu senden.

Stadtrat Johne war der Ansicht, dass man das Pferd nicht von Hinten aufzäumen sollte, da sogar der Landkreis TBB erst nächstes Jahr mit Geld unterstützen.

Stadtrat Piplat schlug vor, einen Antrag bei der Rechtsaufsicht zu stellen.

Stadträtin Götz schlug vor, sich eine Bezuschussung offen zu halten und einen positiven Willen zu bekunden.

Im Gremium war man sich einig, dass man entsprechende Briefe und Anträge beim Landratsamt, Regierung, Abgeordneten etc. auf den Weg bringen möchte.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten beschließt, den Förderverein Bürgerspital Wertheim für das Jahr 2025 mit 8.099 € zur Finanzierung der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	3	8

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 6 ANTRAG AUF GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG - KLEINE STEIG/RINGSTRAÙE

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Mail vom 07.10.2023 beantragte eine Familie im Verlauf der „Kleinen Steig und Ringstraße“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. In der Begründung weist er auf das hohe Verkehrsaufkommen bzw. das zu schnelle Fahren während allen Uhrzeiten hin.

Zum zeitlichen Abstand des Antrages und der Beschlussfassung hat sich

Herr Adamek geäußert.

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs. 1 StVO).

Ist dies der Fall, können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= Gemeinden) die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken (§ 45 Abs. 1 StVO).

Nach einer Ortseinsicht mit Herrn Farrenkopf von der Polizei Miltenberg, dem Ordnungsamt und dem 2. Bürgermeister wurden aufgrund eines entsprechenden Vorschlages von ihm, zunächst in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt 3 Messgeräte aufgestellt, um das Verkehrsaufkommen / die Geschwindigkeiten der PKW's über den Zeitraum von einer Woche zu messen.

Messstellen waren: Trachtenheim, Kleine Steig 1 und Friedhof Kleine Steig.

Die Ergebnisse sind im Ratsinformationssystem ersichtlich.

Fazit:

Gerade im Bereich Ringstraße, an der Messstelle Trachtenheim liegt die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bei lediglich 2% der Messungen. Nach Auswertung durch die Polizeiinspektion wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung als unverhältnismäßig aufgrund der Daten angesehen. Wenn die Stadt hier tätig werden wolle, wäre über entsprechende Fahrbahnmarkierungen, sogenannte „Haifischzähne“ nachzudenken, um auf die Vorfahrtsregelung aufmerksam zu machen und so den Verkehr auszubremsen. „Ob“ und „Was“ für Maßnahmen getroffen werden sollen, liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass bezüglich der anderen Messpunkte noch Empfehlungen ausgearbeitet werden.



Anmerkung der Verwaltung:

Sollte ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung angenommen werden, ist darauf hinzuweisen, dass bei weiteren Anträgen nach Beachtung des Grundsatzes „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich“ ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Auch müsste um eine effektive Einhaltung der Geschwindigkeit sicherzustellen, regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen stattfinden (Polizei etc.).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt auf der Grundlage der §§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO im Verlauf der „Kleinen Steig und Ringstraße“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	0	11

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 7 **BEBAUUNGSPLAN „KINDERTAGESSTÄTTE“ UND
9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM PARALLELVER-
FAHREN
HIER: FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 1 BAUGB**

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Die Gemeinde Faulbach hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte“ beschlossen.

Um Stellungnahme bis zum 20.06.2025 wird gebeten. .

Die kompletten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Faulbach ab dem 19.05.2025 unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.faulbach.de>

Der Kindergarten soll im Anschluss an die Sporthalle neben der Schule in Faulbach im Neubau erfolgen.

Evtl. weitere Beteiligungen des Gremiums sollen nur bei wesentlichen Änderungen im weiteren Verfahren erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Bauleitplanung der Gemeinde Faulbach
Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	11	0

TOP 8 **BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

Es waren 2 Zuhörer anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

.....
Walter Adamek
2. Bürgermeister i.V.

.....
Wolz Regina
Schriftführerin